

"HOAI 2021" - Was gilt neu für PLANUNGEN, LEISTUNGEN und HONORARABRECHNUNG (Fortgeschrittenenseminar)

Zielgruppe: Mitarbeiter/-innen der Landratsämter, die mit der Planung und Durchführung von Bauvorhaben befasst sind; Bau- und Planungsämter; Rechtsämter.

Seminarinhalt:

Nach 42 Jahren besiegelte der Europäische Gerichtshof (EuGH) das Ende von verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen für Planungshonorare in Deutschland. Die praktischen Folgen dieses Urteils hat der Gesetzgeber versucht, in der HOAI 2021 abzubilden. Doch was bedeutet das für die Praxis von Auftraggebern und Planern wirklich? Klar ist nur: Honorare und Planungsleistungen dürfen jetzt unabhängig von der HOAI und frei vereinbart werden. Dabei kann auch die HOAI (wieder) Teil einer individuellen Leistungs- und Honorarvereinbarung werden, muss es aber nicht. Auftraggeber und Planer sind mehr denn je als Unternehmer gefragt, die verhandeln müssen. Dabei sollten die neuen Freiheiten maßvoll genutzt werden, auch wenn dabei auf Bewährtes aus der HOAI zurückgegriffen wird. Um die Chancen neuer Gestaltungen zu nutzen, bedarf es eines konsequenten Hinterfragens bisheriger Routinen, ein kritisches Umdenken und Mut zum Gestalten von Verträgen.

Inhalte:

- Wie kann für das ein oder andere Objekt zielführend auf Leistungsbilder der HOAI, aber auch auf andere Leistungsbilder zurückgegriffen werden?
- Bis wohin dürfen objektspezifische Leistungsbeschreibungen gehen?
- Wann ist ein Honorar wirksam vereinbart und muss das (noch) schriftlich sein?
- Was ist für Planungsleistungen ein "angemessenes und auskömmliches Honorar"?
- Was gilt für laufende Planungsverträge ("Architekten- und Ingenieurverträge") mit "Mindesthonorar" auf Basis der HOAI von vor und nach dem 04.07.2019?
- In welchem Umfang kann in Planungsverträgen weiter auf die HOAI oder auch auf deren andere Ansätze bspw. zu Umbauszuschlag, (planerisch) mitverarbeitete anrechenbare Bausubstanz, Honorarzone, Honorarsatz zurückgegriffen werden?
- Wie können Planungen auch ohne HOAI zielführend ausgeschrieben, vereinbart und ausgeführt werden?
- "Honorarnachverhandlungen" bei Änderungsanforderungen des Bauherrn

Termin	Ort	Kosten
09.11.2021	Erfurt	Mitglieder: 15,00 € (Thüringer Landkreise) Nichtmitglieder: 50,00 €

Dozent/-in Ulf Greiner Mai

Anmeldeschluss: Vier Wochen vor Seminarbeginn